

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



**Nr. 7** · 5. Juli 2025  
33. Jahrgang



**Strand Silbersee**

Fotograf: Jens Kieschnick

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27	30	1	2	3	4	5	6
28	15:00 Uhr Frauentreff Weißkollm 7	8	9	10	11	12	15:00 Uhr Sommerfest Naturstation Friedersdorf 13
29	14	14:30 Uhr Kaffeetreff nachmittag Steinitz 15	16	15:00 Uhr Seniorenkegeln Koblenz 17	18	10:00 Uhr Lohsa Beach 2025 19	20
30	21	22	23	24	25	26	27
31	28	29	30	31	1	2	3

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Juli findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

### Öffnungszeiten der Bibliothek



#### Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

#### Achtung – zur Information:

**In den Sommerferien bleibt die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen am 1.7. und 5.8.2025 geschlossen!**

### Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, FriedensrichterIn*

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

#### Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail Info@lohsa.de

#### Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail [heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de](mailto:heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

### Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Aufgrund der Sommerpause finden im Monat Juli keine Gemeinderats- und Ausschusssitzungen statt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

**E-Mail: Info@Lohsa.de**

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241  
Netzware: 03571 469480  
Termine dezentrale Entsorgung  
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
2. August 2025  
Redaktionsschluss am 11. Juli 2025**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

auf Grund gehäufter Sichtungen, Antreffen von Personen und Anzeigen durch die Polizei im Jahr 2025 wegen des Betretens der ehemaligen Grundschule Fritz Kube in Weißkollm sowie des ehemaligen Freibades Lohsa möchte ich Ihnen nochmals folgendes übermitteln.

Beide Gebäude und auch deren Grundstücke sind Eigentum der Gemeinde Lohsa.

Entgegen einiger Meinungen sind diese allerdings keine „Lost Places“ im eigentlichen Sinne. „Lost Places“ sind verlassene Orte oder Gebäude, die früher genutzt wurden, aber heute unbewohnt oder stillgelegt sind. Sie sind oft historische oder industrielle Anlagen, alte Fabriken, verlassene Krankenhäuser, Schulen oder Freizeitstätten. Diese Orte faszinieren viele Menschen, weil sie eine gewisse Atmosphäre von Vergänglichkeit, Geschichte und Geheimnis ausstrahlen. Oft sind sie von der Natur zurückerobert worden und bieten eine spannende Kulisse für Fotografien oder einfach nur zum Erkunden.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass das Betreten solcher Orte verboten und mit Gefahren verbunden sein kann.

Die beiden benannten Grundstücke in der Gemeinde Lohsa werden zurzeit nicht genutzt, sind maximal gegen ein Betreten gesichert. Hierzu reicht eine Beschilderung mit entsprechenden Hinweisen aus. Somit ist das Betreten dieser Areale grundsätzlich verboten, eine Zuwiderhandlung stellt mindestens den Straftatbestand eines Hausfriedensbruchs dar und wäre dementsprechend auch aus Eigentümersicht so zu behandeln.

Die verlassenen Gebäude und Gelände stellen zudem eine potenzielle Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit derjenigen dar, die versuchen, sie zu betreten. Die Bausubstanz ist verfallen, durch mehrfachen Vandalismus besteht die Gefahr von Einstürzen, herabfallenden Teilen oder anderen Unfällen. Außerdem können scharfe Gegenstände, brüchiges Glas oder andere Gefahrenquellen im und um die Gebäude herum lauern.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Grundstücke nicht zu betreten. Das Respektieren der Eigentumsverhältnisse und die Beachtung der Sicherheitsrisiken sind unerlässlich. Das Betreten ohne

Erlaubnis ist nicht nur illegal, sondern kann auch schwere Verletzungen nach sich ziehen.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Sommerzeit und verbleibe mit einem Glück Auf.

*Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister*



# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 10. Juni 2025

### Gefasste Beschlüsse:

#### 1. BV GR7-075/2025

##### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für das Flurstück 35 der Gemarkung Hermsdorf Flur 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Holzlagerplatz Hermsdorf“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem als Anlage 1 beigefügten Plan zu entnehmen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Holzlagerplatzes für ein im Bereich Baumdienstleistungen und Forstservice tätiges, ortsansässiges Unternehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 14, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

#### 2. BV GR7-077/2025

##### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Fassung vom 7.3.2025, bestehend aus folgenden Planteilen:

- Planzeichnung (Teil A),
- textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung (Teil C-1) mit Umweltbericht (Teil C-2).

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Tourismusgebiet Silbersee“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekanntzugeben, wo der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 14, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 12.06.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 5. Juni 2025

### Gefasste Beschlüsse:

#### 1. BV VA7-066/2025

##### Verkauf von Grund und Boden

##### Flurstück 20/3 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/3 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096 mit einer Fläche von 476 m<sup>2</sup> an Frau Doris Hädrich, Siedlerstraße 4 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.426,40 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

#### 2. BV VA7-067/2025

##### Verkauf von Grund und Boden

##### Flurstück 20/8 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/8 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096, mit einer Fläche von 472 m<sup>2</sup> an Herrn Dietmar und Frau Karin Wilde, Siedlerstraße 14 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.174,40 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

#### 3. BV VA7-068/2025

##### Verkauf von Grund und Boden

##### Flurstück 20/10 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/10 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096 mit einer Fläche von 277 m<sup>2</sup>, an Herrn Enrico und Frau Kathrin Hörenz, Siedlerstraße 18 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 3.157,80 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**4. BV VA7-069/2025****Verkauf von Grund und Boden****Flurstück 20/12 der Gemarkung Lohsa Flur 2**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/12 der Gemarkung Lohsa, Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096, mit einer Fläche von 275 m<sup>2</sup>, an Herrn Joachim und Frau Bärbel Rölke, Siedlerstraße 22 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.225,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**5. BV VA7-070/2025****Verkauf von Grund und Boden****Flurstück 20/13 der Gemarkung Lohsa Flur 2**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/13 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096, mit einer Fläche von 276 m<sup>2</sup> an Herrn Rüdiger und Frau Gabriele Adler, Siedlerstraße 24 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.244,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**6. BV VA7-071/2025****Verkauf von Grund und Boden****Flurstück 20/14 der Gemarkung Lohsa Flur 2**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/14 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096, mit einer Fläche von 254 m<sup>2</sup> an Herrn Frank Hemmerling, Am See 32 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.826 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**7. BV VA7-072/2025****Verkauf von Grund und Boden****Flurstück 20/17 der Gemarkung Lohsa Flur 2**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 20/17 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096, mit einer Fläche von 256 m<sup>2</sup> an Frau Marianne Menzel, Siedlerstraße 32 in 02999 Lohsa, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.864,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**8. BV VA7-073/2025****Verkauf von Grund und Boden****Flurstück 20/23 der Gemarkung Lohsa Flur 2**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt das Flurstück 20/23 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096 mit einer Fläche von 452 m<sup>2</sup> an Herrn Volkmar und Frau Ingeborg Reinhard, Am See 32 in 02999 Lohsa zu einem Gesamtpreis in Höhe von 8.588,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**9. BV VA7-076/2025****Antrag auf Stundung des Schmutzwasserbeitrages**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, den Schmutzwasserbeitrag gemäß Bescheid HEI-AWGSHa274/3 vom 16.10.2024, in Höhe von 5.788,50 €, beginnend am 01.07.2025 bis zum 01.10.2027, zu stunden. Mit der Stundungsverfügung wird eine Ratenzahlung zu 200,00 Euro monatlich gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Stundungsbescheid zu erlassen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 06.06.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 5. Juni 2025

**Gefasste Beschlüsse:****1. EE7-074/2025**

**Vergabebeschluss Instandsetzung Elektroanlage „Dorfgemeinschaftshaus Koblenz“**

**Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Instandsetzung der Elektroanlage im „Dorfgemeinschaftshaus Koblenz“ mit einem Auftragswert von **26.386,23 € (brutto)** an die **Firma Elektro Zschiesche**, Niesendorfer Straße 3 in 02699 Königswartha, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

## 2. EE7-081/2025

**Vergabebeschluss Instandsetzung Elektroanlage „Ortswehr Koblenz“ Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, den Auftrag für die Instandsetzung der Elektroanlage in der „Ortswehr Koblenz“ mit einem Auftragswert von **19.201,30 € (brutto)** an die Firma **Elektro Zschiesche**, Niesendorfer Straße 3 in 02699 Königswartha, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.



Lohsa, den 06.06.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa nach § 14 Abs. 2 Sächs. Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2024

### 1. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

#### 1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten (PK)	1.147,97	478,32	258,29
erforderliche Sachkosten (SK)	374,59	156,08	84,28
erforderliche Betriebskosten (PK+SK)	1.522,56	634,40	342,57

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden Betreuung).

#### 1.2 Deckung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten vor und im SVJ* 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag 2024 ** (ungekürzt)	220,17	110,00	62,40
Gemeinde (inkl. Anteil Freier Träger)	1.020,72	242,73	92,39

\*) SVJ = Schulvorbereitungsjahr I für Lohsaer Einrichtungen  
keine Abweichungen im SVJ

\*\*) durchschnittlicher Monatsbetrag

### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten

#### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen insgesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	0,00

#### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0	0	0

## 2. KINDERTAGESPFLEGE (nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG)

### 2.1 Aufwendungssatz je Platz und Monat

– laufende Geldleistungen für Kindertagespflege

§ 23 Abs. 2 SGB VII	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	115,75
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	585,44
durchschnittl. Erstattungsbetrag zu Unfallversichg., Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	81,72
<b>= laufende Geldleistung</b>	<b>782,91</b>
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. Ersatzbetreuung, Fachberatung ...)	0,00
<b>= Kosten Kindertagespflege insgesamt</b>	<b>782,91</b>

(TPP = Tagespflegeperson)

### 2.2 Deckung des Aufwendungssatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,17
Gemeinde	246,07



Lohsa, den 08.05.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzagerplatz Hermsdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzagerplatz Hermsdorf“ aufzustellen:

- Für das Gebiet in der Gemarkung Hermsdorf Flur 1 mit dem Flurstück 35 soll auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch

- (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
- Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Holzlagerplatz Hermsdorf“.
  - Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

#### Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Holzlagerplatzes für ein im Bereich Baumdienstleistungen und Forstservice tätiges, ortsansässiges Unternehmen.

Die Einrichtung des Holzlagerplatzes wird notwendig, da der auf dem Flurstück 314 der Gemarkung Hermsdorf Flur 2 eingerichtete, betriebsnotwendige Holzlagerplatz des Unternehmens beräumt werden muss.

Das Grundstück, auf dem der Holzlagerplatz eingerichtet werden soll, ist Teil einer ca. 9 ha großen Ackerfläche. Es befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB, in dem Baumaßnahmen nur ausnahmsweise und in engen Grenzen möglich sind. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Sicherung des Vorhabens erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ wird hiermit bekanntgemacht.



Lohsa, den 11.06.2024 Siegel *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

## Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“ Lohsa

### Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 den Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Fassung vom 07.03.2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) inklusive Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 26/2, 26/5, 26/6, 27 (teilw.), 29 (teilw.) und 31 der Gemarkung Mortka Flur 1, die Flurstücke 1/2, 1/3, 1/4 (teilw.), 2/82 (teilw.), 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 6 und 7 der Gemarkung Lohsa Flur 1 und die Flurstücke 140/2, 140/3, 140/4, 142/1, 142/2, 143/2, 146/6 (teilw.), 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 163/1, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169/8, 169/10, 169/12, 169/13, 169/14, 169/16 der Gemarkung Friedersdorf Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Fassung vom 07.03.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Lohsa wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter [www.lohsa.de/oefentliche-bekanntmachungen.htm](http://www.lohsa.de/oefentliche-bekanntmachungen.htm) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Gemeindeverwaltung Lohsa (Am Rathaus 1, 02999 Lohsa), Baumt, während folgender Zeiten:

Montag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 11:00 Uhr	

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Tourismusgebiet Silbersee“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an [bauamt@lohsa.de](mailto:bauamt@lohsa.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Lohsa deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan i. d. F. vom 07.03.2025  
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter entnommen werden, insbesondere zum Umfang der Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen, der Überplanung von Waldflächen und der Inanspruchnahme von Teilen des Landschaftsschutzgebietes „(Speicherbecken) Silbersee Lohsa“. Der Umweltbericht enthält außerdem Angaben zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Ingenieurbüro Oeser, 30.09.2021: Faunistische Kartierungen  
Endbericht der Erfassung von Brutvögeln, Reptilien und Amphibien
- Planungsbüro Schubert, 07.03.2025: Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan i. d. F. vom 07.03.2025  
Im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags wurde nachgewiesen, dass unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen für vorkommende Tier- und Pflanzenarten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz eintreten.
- Geotechnisches Büro Dipl.-Ing. Bernd Bittroff, 21.05.2021: Geotechnischer Bericht  
Der Bericht enthält Hinweise zu Untergrund- und Grundwasserhältnissen, zu bodenmechanischen Kennwerten anstehender Böden, Ergebnisse chemischer Laboranalysen sowie zur Versickerungsfähigkeit der Böden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Immissionsschutz
- Bodenschutz
- Wald
- Naturschutz
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässerschutz
- Archäologie
- Radonschutz
- Geologie / Hydrogeologie



Lohsa, den 11.06.2024 Siegel *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Nutzen Sie die Gelegenheit,  
um stets auf dem  
neuesten Stand zu bleiben!  
Scannen Sie ganz einfach  
den QR-Code und  
treten dem Kanal bei.



Wenn dieser Kanal-QR-Code mit jemandem  
geteilt wird, kann diese Person ihn mit ihrer  
Kamera scannen, um deinen Kanal anzusehen  
und ihn zu abonnieren.

### **Werte Bürgerinnen, werte Bürger,**

aus organisatorischen Gründen können  
Anliegen im Einwohnermeldeamt,  
Standesamt und Gewerbeamt  
zukünftig nur nach vorheriger  
**Terminvereinbarung** erfolgen.  
Eine Terminvereinbarung ist unter  
[www.lohsa.de](http://www.lohsa.de) oder mit dem  
nebenstehenden QR-Code möglich.

